

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 21.05.1976

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, dem 20.05.1976 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der  
Marktgemeinde Schruns stattgefundene  
10. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt Karl  
und Tomaselli Oskar.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner  
Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann, Kieber  
Ludwig, Marosch Manfred, Haumer Rudolf,  
Schnitzer Ludwig, Dipl. Ing. Hueber Guntram  
Für die ÖVP.  
Hutter Josef, Mühlbacher Herbert, Kuster Franz  
und Fitsch Ernst für die Ortspartei.  
Kessler Emil, Bitschnau Werner und  
Brugger Alfons für die SPÖ.  
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner  
für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Schönborn Eleonore,  
Dkfm. Piske Jürgen, Zangerle Armin und  
Dipl. Ing. Eder Albert.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt  
die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von GV. Emil Kessler festgestellt,  
daß bei der Einladung zur gegenständlichen Sitzung,  
die im Gemeindegesetz vorgeschriebene Frist von 2 Tagen nicht  
eingehalten wurde. Hiezu entgegnet der Vorsitzende, daß Punkt 1.)  
der Tagesschau im öffentlichen Interesse keinen Aufschub  
duldet und die hiefür vorgesehene 12-Stundenfrist eingehalten  
wurde. Diese Stellungnahme des Vorsitzenden wird von der  
Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Erledigte  
Tagesordnung:

- 1.) Beschlussfassung über:
  - a) Standort des Hauptschulneubaues
  - b) Anbot an die Gemeinden des zu gründenden Schulverbandes
2. Abänderung des Friedhofübernahmevertrages.
- 3.) Ausnahmegenehmigungen nach der Bausperrenverordnung:
  - a) Schwarzhaus Hugo, Schruns, Montjola
  - b) Geschw. Netzer, Schruns, Batloggstraße.
  - c) Stemer Bernhard, Schruns, Im Tobel.
- 4.) Neuregelung - Entschädigung der Belegsärzte im Spital St. Josefsheim
- 5.) Berichte des Vorsitzenden
- 6.) Allfälliges

Zu 1.a)

Der Vorsitzende gibt einen zusammenfassenden Rückblick auf die bisherige Entwicklung in der Standortfrage für den Neubau einer Hauptschule. Er vergleicht die Möglichkeit und finanziellen Auswirkungen bei den zur Debatte stehenden Standorten „A“ (Stofleth's Au) und „B“ (Zuderell Areal - altes Schwimmbad - Böhmwiesen) aufgrund der durchgeführten Erhebungen, Berechnungen und Ergebnisse von Unterausschußsitzungen und verweist eindringlich darauf, daß für die Entscheidung die Realisierungsmöglichkeit notwendiger Erweiterungen maßgebend sein muß. In der nun folgenden Debatte sprechen sich außer dem Vorsitzenden noch nachfolgende Gemeindevertreter für den Standort „A“ aus.

GV Hueber Guntram: Möglichkeit der Freizeitgestaltung für die Jugend und geringere finanzielle Belastung für die Gemeinde.

GV. Haumer Rudolf: Vergleichszahlen sprechen für Platz „A“, eine Lösung unter Zwängen ist abzulehnen.

GV. Vonbank Peter bringt nachfolgende Gegenüberstellung der Baugrundstücke für den Schulneubau:

Gegenüberstellung der  
Baugrundstücke für die Schule

1. Grundstückskosten: Stofleth's Au 13000 m2 + Hallengrund S 4.500.000,-- 2763 m3	1.) Zuderell lt. Aufstellung 6220 m2 S 6.000.000.-
2.) Zusätzliche Flächen, welche Bei der kleinen Lösung Erforderlich sind: S - ,--	2.) a) Böhmwiese 1900 m2 S 1.235.000,-- b) altes Schwimmbad 3500 m2 S 2.275.000,--
3.) Freie Fläche bei Kleiner Lösung: ca. 20% von 13000 m2- 2600 m2 A S 346,-- S 900.000,-- + Hallengrund S 1.200.000,--	3.) 1260 m2 à S 650,-- S 819.000,--
4.) Für kleine Lösung: S 2.400.000,-	4) Ist Flächengleich mit Stofleth's Au S 8.691.000,--
5.) Erforderliche Erweiterung auf die große Lösung  leicht möglich: Mehrkosten (900.000,-- + 1.200.000,--) S 2.100.000,-- -	5.) Mit Vorbehaltsfläche möglich Bedarf von Dajeng gleiche Fläche:  Mehrkosten: 4200 m2 à S 1.200,- S 4.200.000,-
6. Gesamtgrundkosten Bei der evtl. großen Lösung: S 4.500.000,--	6.) S 12.891.000,--
7.) Mögliche Erträge: Pro Jahr aus Landwirtschaft: S 5.000,--	7.) Bei Verpachtung des gesamten Areals ohne Parkplatz S 150.000,--
8.) Heizkostensparnisse Durch Kunsteisbahn: Laut Gutachten Dayle für Schrums allein pro Jahr S 300.000,-- d.s. in 15 Jahren 4.500.000,-- o. kapitalisiert mit 6% S 5.000.000,--	

Abschließend stellt er den Antrag:

- a) Daß zuerst der Flächenbedarf für die kleine Lösung festgestellt wird, bevor als Standort das Zuderell Areal ("B") endgültig fixiert wird und
- b) daß die finanziellen Belastungen der Gemeinde für Standort "A" und "B" gegenübergestellt werden.

Für die Errichtung der Hauptschule auf dem Standort "B" plädieren nachfolgende Sprecher:

Vbgm. Brugger Georg: Das Areal "B" ist für die Realisierung der kleinen Lösung ausreichend. Das nördliche Anrainergrundstück ist im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche auszuweisen. Er appelliert an die Gemeindevertretung, die Entscheidung sachlich und nicht politisch zu fällen.

GR. Ganahl Edmund: Für die Entscheidung sind in erster Linie die Aspekte der Raumordnung maßgebend und diese sprechen eindeutig für das Areal "B". Unter Hinweis auf die bei der derzeitigen Hauptschule verfügbare Fläche macht er auf die planerischen Möglichkeiten beim Areal "B" aufmerksam.

EM. Fitsch Ernst: Die finanziellen Auswirkungen dürfen im Interesse der Schulkinder nicht in den Vordergrund gestellt werden. Die Einsparungen durch die kleine Lösung überwiegen die Kostendifferenz des Standortes "B" gegenüber dem Standort "A".

GV. Dipl. Ing. Kieber Herbert: Für die zur Ausführung gelangende kleine Lösung ist beim Standort "B" genügend Platz gegeben. Unter Berücksichtigung der Raumplanung, muß daher dem Standort "B" der Vorrang gegeben werden.

GV. Marosch Manfred: In der nur geführten Debatte, kommen immer neue Überlegungen zu Tage. Eine schriftliche Gegenüberstellung wäre notwendig, damit eine objektive Entscheidung möglich ist.

Nach Abschluß der Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag auf Abstimmung. GV. Peter Vonbank zieht seinen Antrag zurück, unter der Bedingung, daß die von ihm genannten Zahlen in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden. Die Abstimmung ergibt stimmenmehrheitlich die Entscheidung für das Areal "B" (ehemaliges Fabriksareal Zuderell, altes Schwimmbad und Böhmwiesen) als Standort für die neu zu errichtende Hauptschule. (7 Gegenstimmen: Bgm. Wekerle, Peter Vonbank, Dr. Sander Hermann, Marosch Manfred, Haumer Rudolf, Hueber Guntram und Netzer Fritz).

Abschließend wird festgestellt, daß damit alle bisherigen im Zusammenhang mit dem Neubau einer Hauptschule gefassten Gemeindevertretungsbeschlüsse aufgehoben sind.

Zu 1.b)

Grundsätzlich wird an dem seinerzeitigen Anbot an die Schulverbandsgemeinden festgehalten.

Bezüglich der Grundstückskosten ist vorerst das tatsächlich notwendige Ausmaß des Schulareals festzustellen und anschließend der Gesamtkaufpreis in Rechnung zu stellen.  
Die Gemeindevertretung vertritt nach wie vor die Meinung, daß der Schulverband den Grund anzukaufen hat und die Marktgemeinde Schruns als Standortgemeinde würde die Differenz zwischen den Schulbedarfszuweisungen des Landes (ca. 30 %) und dem Kaufpreis selbst tragen.

Alle über das seinerzeitige Anbot hinausgehenden Finanzierungsfragen werden dem Finanzausschuß zur Beratung zugewiesen.

Zu 2.)

Das von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 07.04.1976 beschlossene Übereinkommen bezüglich der Übernahme des Friedhofes in die Verwaltung der Marktgemeinde Schruns. wird über Wunsch des Bischöfl. Ordinariates Feldkirch. wie folgt geändert:

Punkt 8, zweiter Satz hat zu lauten: Über die Auflassung des Friedhofes oder Umwidmung der Liegenschaft entscheidet einzig und allein die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns. in Verbindung mit dem Bischöfl. Ordinariat in Feldkirch.

Punkt 9. wird in folgender Weise ergänzt: "... dieses Übereinkommen mit einjähriger Frist, jeweils auf Kalenderjahresschluß zu kündigen, insbesondere dann, wenn z.B. ..."

Punkt 12, wird gänzlich gestrichen.

Diesen vorangeführten Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Zu 3.)

- a) Über Antrag des Bauausschusses wird der von Hugo Schwarzhans, Schruns, Montjolastraße 152, beantragten Grundteilung nach dem vorgelegten Teilungsplan des Geometers Dr. Ing. Günther Schelling, Geschäftszahl 2865/76 vom 05.01.1976 die Ausnahmegenehmigung gemäß § 23 und 30 RPG. erteilt. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, die neugebildete Gp. 455 mit 1009 m<sup>2</sup> und ein Teilstück aus Gp. 456/1 im Ausmaß von 142 m<sup>2</sup> an die Anrainerin Eleonore Schönborn zu verkaufen. Diese benötigt die Fläche zur Vergrößerung des Hofraumes zum bestehenden Wohnhaus und hauptsächlich zur Errichtung einer Garage und eines Zufahrtsweges. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.
- b) Die Geschwister Netzer (Kinder nach Hugo Netzer) Schruns, Batloggstraße haben um die Genehmigung der Realteilung ihrer Erbteile angesucht. Die Grundstücke liegen alle im grüngefärbelten Gebiet (Landwirtschaftsfläche) des Vorentwurfes zum Flächenwidmungsplan. Über Antrag des

Raumordnungsausschusses wird stimmenmehrheitlich beschlossen, eine Entscheidung bis zur Fertigstellung des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan zurückzustellen unter der Voraussetzung, daß dieser in nützlicher Frist erstellt ist.

Gegenstimmen: Mühlbacher Herbert, Kuster Franz und Bitschnau Werner, mit der Begründung, daß eine Hintanhaltung der Erbteilung einen Eingriff in das persönliche Eigentum darstelle.

GV. Netzer Fritz, hat während der Behandlung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungsraum verlassen.

- c) Zu einem Ansuchen des Bernhard Stemer, Schruns, Im Tobel 83. um Genehmigung einer Grundtrennung zum Verkauf eines Bauplatzes an Robert Mugg, Schruns, Silvrettastraße 181. hat der Raumordnungsausschuß eine zustimmende Stellungnahme abgegeben. Im Verlauf der Debatte wird jedoch beantragt, daß die Entscheidung hierüber zurückgestellt wird, bis eine Klarheit bezüglich der Trassenführung einer evtl. Verbindungsstraße Silbertalerstraße - Montjola besteht. Der gegenständliche Antrag wird einstimmig bis zur Klärung des Sachverhaltes zurückgestellt.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Beratungen des Sanitätsausschusses. Aufgrund der durchgeführten Berechnungen, soll für vorläufig ein Jahr der Betrag von S 120.000,-- an die Ärztekammerverrechnungsstelle einbezahlt werden. Dieser Betrag stellt eine Pauschale dar, anstelle der von den Ärzten beantragten Erhöhung des Entschädigungssatzes vom Verpflegskostenbetrag von bisher 10 % auf 15 %. Die Verteilung des Mehrbetrages an die Ärzte erfolgt nach dem Punktesystem der Vorarlberger Gebietskrankenkasse. aufgrund der erbrachten Leistungen. Diese Regelung soll für vorläufig ein Jahr Gültigkeit haben. Dann wird überprüft. ob mit diesem Betrag das Auslangen gefunden werden kann. Bezüglich der Ambulanzgebühren stellen die Ärzte den Antrag auf Erhöhung von 25 auf 50 %. Ein Antrag des Vorsitzenden lautet auf 30 %. ein weiterer Antrag von GR. Schmidt auf 40 %.

Es wird einstimmig beschlossen, daß der Pauschalbetrag von S 120.000, -- für ein Jahr an die Ärztekammerverrechnungsstelle einbezahlt werden soll und die Ambulanzgebühren von 25 auf 40 % erhöht werden. Diese Neuregelungen bedürfen noch der Genehmigung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Zu 5.)

Der Vorsitzende berichtet, daß das Alpenbad Montafon bei entsprechender Witterung am 27.05.1976 eröffnet wird. Die Eintrittspreise haben gegenüber dem Vorjahr nachfolgende Änderungen erfahren:

Saisonkarte Erwachsene + S 20,--  
Saisonkarte Kinder + S 10,--.

Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 23.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister